

Ole Brinckmann  
Berliner Str. 23  
64404 Bickenbach

28.01.2017

Ingrid Merlau  
Reiner Prinz  
Hügelstr. 37  
64404 Bickenbach

An den Gemeindevorstand  
Der Gemeinde Bickenbach

Betr.: Einwände zum vorliegenden Entwurf einer 1. Änderung des  
Bebauungsplanes „Nördlich der Darmstädter Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit möchten wir unsere Bedenken zum oben genannten Bebauungsplan zum Ausdruck bringen. Uns scheint der bisherige Ablauf der Entscheidungen und Maßnahmen falsch zu sein. Unseres Erachtens wäre folgende Vorgehensweise richtig:

1. Ermittlung des Bedarfs unter Einbeziehung der Bürger.  
Welche Nutzungen sind an dieser Stelle für die Gemeinde wichtig?  
Dazu gehören auch die öffentlichen Flächen.
2. Erarbeitung einer städtebaulichen Planung ohne Berücksichtigung von Einzelinteressen. Insbesondere in der Ortsmitte muss der Grundsatz gelten: Gemeinwohl vor Eigennutz!  
Wir schlagen für diese städtebauliche Planung vor, einen Architekturwettbewerb durchzuführen.
3. Jetzt erst ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sinnvoll.  
Kritik: Das Verfahren wurde hier fahrlässig abgekürzt, vermutlich um den Interessen Einzelner Rechnung zu tragen. Erst nach der Aufstellung des Bebauungsplanes ergibt sich der Grundstückspreis und damit die Vermarktung der Grundstücke.

Im Weiteren möchten wir die **Inhalte der Planung** wie folgt kritisieren:  
Ein dreigeschossiger 70 Meter langer Riegel mit Arkaden passt nicht ins Bickenbacher Ortsbild. Eine Neubebauung sollte sich an der historischen Struktur des Ortes orientieren und nicht an den schlechten Beispielen südlich der Darmstädter Straße. Ziel sollte eine kleinteilige Bebauung sein, die sich in das dörfliche Ortsbild einfügt. Außerdem bietet der große zusammenhängende Planungsbereich die Chance öffentliche Räume vorzusehen.  
Mit der Planung und der Bebauung dieses Areals geht eine große Verantwortung einher, da diese für lange Zeit das Ortsbild entscheidend prägen wird.  
Wir fordern deshalb ein Entscheidungs- und Planungsverfahren, das unseren demokratischen Grundsätzen d.h. einem sauberen und ordentlichen Planungsvorgehen entspricht.  
Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich der Darmstädter Straße“ sind wir deshalb nicht einverstanden.

Bickenbach, den 28.01.2017